

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 16. Mai 1991 zwischen der Regierung
der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung
der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Beendigung
der Tätigkeit der Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut
— Drucksachen 12/939, 12/1370 —

**Bericht der Abgeordneten Kurt Rossmanith, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
und Helmut Wieczorek (Duisburg)**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Beendigung der gemeinsamen Tätigkeit der Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut (SDAG Wismut) zu regeln. Darüber hinaus sollen die Grundlagen für eine geordnete Stillegung der Bergbaubetriebe, für die Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen sowie für die notwendige Umstrukturierung des Unternehmens geschaffen werden.

Die Mehrausgaben für den Bund und die Länder werden auf rd. 13 Mrd. DM, fällig in einem Zeitraum von mehr als zehn Jahren, geschätzt. Die Ausgaben des Bundes für das Jahr 1991 betragen voraussichtlich 1,13 Mrd. DM und sind in den Haushalt eingestellt. Der Haushaltsentwurf 1992 enthält einen Ansatz von 1,17 Mrd. DM; im Finanzplanungszeitraum ist mit

Ausgaben in entsprechender Größenordnung zu rechnen.

Ferner ergeben sich zusätzliche Belastungen des Haushalts des Bundes sowie der Kommunen durch die Anpassung der Zahl der Arbeitsplätze auf betriebswirtschaftlich sachgerechte Größenordnungen. Diese Haushaltsbelastungen lassen sich noch nicht abschätzen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Wirtschaft keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 9. Oktober 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)	Kurt Rossmanith	Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)	Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender	Berichterstatter		

